

Meine Zusatzrente:

Die wichtigsten Informationen
auf einen Blick.



pensplan 



Meine Zusatzrente

| | |
|--|----|
| Deshalb lohnt sich eine Zusatzrente! | 4 |
| Welcher Zusatzrentenfonds ist der richtige für mich? | 6 |
| Einzahlungen | 8 |
| Die Vorteile der Zusatzrente auf einen Blick | 10 |
| Vorzeitige Auszahlungen | 12 |
| Auszahlungen bei Pensionierung | 13 |
| Mit der Zusatzrente Steuern sparen! | 14 |
| Unterstützungsmaßnahmen der Region | 16 |
| Die Rolle von Pensplan | 19 |
| Die Pensplan Infopoints: Beratung & Service | 19 |

Vor dem Beitritt zur Zusatzrentenform lesen Sie bitte das Informationsblatt - Abschnitt I „Wesentliche Informationen für das Mitglied“ und das Dokument „Meine Zusatzrente in der Standardversion“. **Wir weisen darauf hin, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Gewähr für künftige Renditen ist.** Für weitere Informationen sowie den Erhalt und die Einsichtnahme in das Informationsblatt und die Statuten bzw. Geschäftsordnungen der eventuell erwähnten Zusatzrentenformen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Zusatzrentenform bzw. an die Gründungsgesellschaft oder den Vermittler oder besuchen Sie die entsprechende Internetseite.

Deshalb lohnt sich eine Zusatzrente!

Aufgrund der verschiedenen Rentenreformen und der steigenden Lebenserwartung wird die staatliche Rente in Zukunft immer niedriger ausfallen. Arbeitnehmer/innen müssen mit einer Rente von etwa 60% ihres letzten Gehalts rechnen, Selbständige nochmals mit bedeutend weniger. Wer auch im Alter gut abgesichert sein möchte, tut deshalb gut daran, mit einer Zusatzrente vorzusorgen.

Was ist die Zusatzrente?

Die Zusatzrente ist eine **freiwillige Altersvorsorge als Ergänzung zur staatlichen Rente**. Sie beruht auf einem Finanzierungssystem durch Kapitalisierung: Jede Person, die sich in einen Zusatzrentenfonds einschreibt, erhält dort eine eigene Position. Auf diese Position zahlt das Mitglied Beiträge ein, die nach streng geregelten Vorgaben auf dem Finanzmarkt angelegt werden. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird der angesparte Betrag schließlich als Rente und/oder Kapital ausgezahlt.

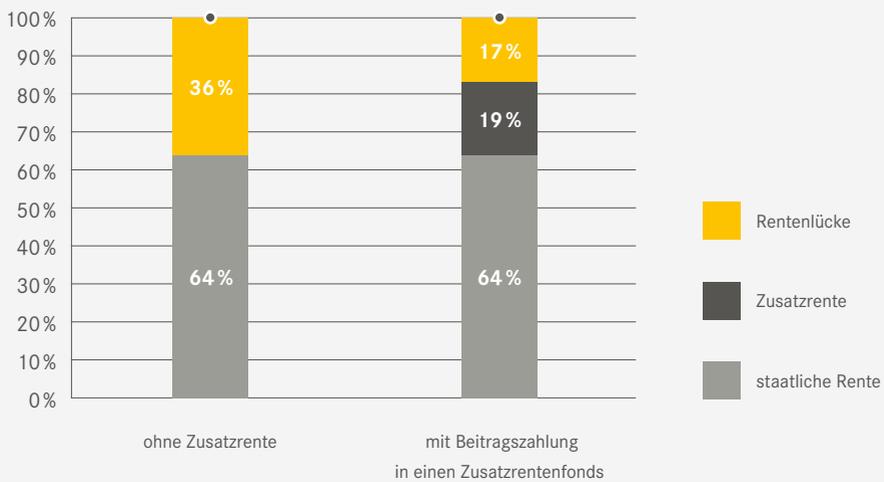
Beispiel:

Anna, 24 Jahre alt, arbeitet als Angestellte in einem Industriebetrieb und verdient monatlich 1.300 Euro netto. Sie tritt einem Zusatzrentenfonds bei und zahlt von Beginn an 2% ihres Lohns sowie die Abfertigung ein. Auch ihr Arbeitgeber zahlt monatlich 2% von Annas Bruttolohn in den Fonds ein.

Wenn Anna mit 67 Jahren in Pension geht, beträgt ihre staatliche Rente 64% ihres letzten Gehalts. Dank der regelmäßigen Einzahlungen in den Zusatzrentenfonds kann Anna auch auf eine Zusatzrente zählen. Damit erhält sie monatlich insgesamt 83% ihres letzten Gehalts und ist so auch im Ruhestand gut abgesichert.



Im Fall von Erwerbsunterbrechungen oder einer auch nur vorübergehenden Reduzierung der Arbeitszeit fällt die staatliche Rente entsprechend niedriger aus!



Welcher Zusatzrentenfonds ist der richtige für mich?

Der erste Schritt für eine Zusatzrente ist die Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds. Dabei wird zwischen geschlossenen und offenen Fonds unterschieden.

Geschlossene Zusatzrentenfonds richten sich grundsätzlich an Arbeitnehmer/innen in einem bestimmten Sektor oder geografischen Gebiet. Diese Fonds werden in der Regel von den Sozialpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) aufgrund von Kollektivverträgen gegründet. Da der Kollektivvertrag auch Details zur Einschreibung und Höhe der Beitragszahlung regelt, spricht man bei geschlossenen Fonds von Beitritt auf kollektiver Basis.

Offene Zusatzrentenfonds werden von Banken, Versicherungs-, Wertpapier- oder Kapitalanlagegesellschaften angeboten und richten sich an alle, die sich eine Zusatzrente aufbauen möchten, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Der Beitritt erfolgt in der Regel auf individueller Basis. Das bedeutet, das Mitglied bestimmt selbst, wann und wie viel es einzahlt. Arbeitnehmer/innen können sich auch auf kollektiver Basis in einen offenen Fonds einschreiben. Voraussetzung dafür ist ein Betriebsabkommen, das die Einschreibung und Beitragszahlung regelt und normalerweise einen zusätzlichen Beitrag zulasten des Arbeitgebers vorsieht.

Neben den Zusatzrentenfonds gibt es auch sogenannte **individuelle Rentenpläne (PIP)**. Diese haben allerdings höhere Kosten und schließen einen Beitrag des Arbeitgebers aus.



Auch steuerlich zulasten lebende Personen wie Kinder oder Ehepartner/innen können einem Zusatzrentenfonds beitreten und so im Alter auf eine private Rente zählen!



Jeder Zusatzrentenfonds hat auch Verwaltungskosten. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Fonds deshalb auch auf die Kosten: Höhere Kosten bedingen bei gleicher Investition und gleichen Renditen eine niedrigere Zusatzrente.

Die Zusatzrentenfonds in Ihrer Nähe:

In der Region Trentino-Südtirol gibt es vier lokal verwurzelte Zusatzrentenfonds, die Partner von Pensplan sind.

Pensplan stellt diesen Zusatzrentenfonds kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen zur Verfügung. Entsprechend niedrig sind die Verwaltungskosten der Fonds, was wiederum den Mitgliedern zugute kommt.

Geschlossener Zusatzrentenfonds:



Offene Zusatzrentenfonds:



Einzahlungen

Der beste Weg zu einer guten Zusatzrente ist die regelmäßige Einzahlung von Beiträgen.

Bei Arbeitnehmer/innen, die **auf kollektiver Basis** in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind, erfolgt die Einzahlung automatisch: Der Arbeitgeber behält die Beiträge monatlich vom Gehalt ein und überweist sie direkt an den Zusatzrentenfonds. Darüber hinaus können Arbeitnehmer/innen selbst mittels Banküberweisung Beiträge in den Fonds einzahlen und bei der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Erfolgt der Beitritt **auf individueller Basis**, kann das Mitglied selbst die Höhe und Regelmäßigkeit der Beitragszahlung bestimmen und zahlt direkt in den Zusatzrentenfonds ein. Auch in diesem Fall können die eingezahlten Beiträge in der Steuererklärung angeführt und vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Früh vorsorgen lohnt sich!

Je früher man mit dem Zusatzrentensparen anfängt, desto mehr Kapital sammelt sich an. Daher sollte man am besten gleich beim ersten Job einem Zusatzrentenfonds beitreten. So zahlt man von Anfang an für zwei Renten ein: beim NISF/INPS bzw. einer anderen Rentenkasse für die staatliche Rente und beim Zusatzrentenfonds für die private Rente.

Beispiel:

Lukas schreibt sich bereits mit 20 Jahren in einen Zusatzrentenfonds ein. Sein Arbeitskollege Paul trifft diese Entscheidung erst mit 40. Beide zahlen jährlich 2.500 Euro in den Fonds ein, bis sie in Pension gehen. Lukas steht dank der frühen Einschreibung in den Zusatzrentenfonds deutlich besser da als sein Kollege Paul: Während Lukas auf eine monatliche Zusatzrente von 500 Euro zählen kann, erhält Paul mit 250 Euro nur die Hälfte davon.

Für welche Investitionslinie soll ich mich entscheiden?

Als Mitglied können Sie selbst entscheiden, wie Ihr Kapital investiert wird. Die meisten Zusatzrentenfonds bieten nämlich **mehrere Investitionslinien** an. Die Palette reicht dabei von Linien, die bei der Pensionierung in jedem Fall das eingezahlte Geld garantieren, bis zu Linien mit höherem Risiko und dementsprechend besseren Renditechancen.

Bei der Wahl der Investitionslinie sollten Sie vor allem folgende Faktoren berücksichtigen:

- das Alter bzw. den Anlagehorizont (die fehlenden Jahre bis zur Pensionierung)
- die Renditeerwartung
- die persönliche Risikoneigung

Die Investitionslinie kann im Laufe der Zeit geändert werden. Wenn die Pensionierung näher rückt, macht es beispielsweise Sinn, auf eine „sichere“ Investitionslinie umzusteigen.



Wenn Sie als Arbeitnehmer/in auf kollektiver Basis neben der Abfertigung auch einen eigenen Betrag (durchschnittlich 1% des Gehalts) in den Zusatzrentenfonds einzahlen, legt auch der Betrieb seinen Anteil drauf. Entsprechend höher fällt Ihre Zusatzrente aus!



Sie möchten vorübergehend etwas mehr in den Zusatzrentenfonds einzahlen? Kein Problem! Den Arbeitnehmerbeitrag können Sie erhöhen oder reduzieren, indem Sie es Ihrem Arbeitgeber mitteilen. Normalerweise wird die Änderung innerhalb 30. November beantragt und tritt mit 1. Jänner in Kraft.

Die Vorteile der Zusatzrente auf einen Blick



Finanzielle Absicherung im Alter

Mit einer Zusatzrente sind Sie im Alter besser abgesichert und bekommen neben Ihrer staatlichen Pension eine zweite lebenslange Rente.



Steuervorteile

Sie können bis 5.165 Euro jährlich einkommenssteuerfrei in einen Zusatzrentenfonds einzahlen – nicht nur für sich selbst, sondern auch für Ihre Kinder oder eine steuerlich zulasten lebende Person. Steuervorteile gibt es auch bei den Renditen und Auszahlungen.



Arbeitgeberbeitrag (bei lohnabhängiger Arbeit)

Als Arbeitnehmer/in haben Sie Anspruch auf einen zusätzlichen Beitrag Ihres Betrieb, wenn Sie dem Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis beitreten.



Gute Renditen

In den letzten 10 Jahren erzielten die regionalen Zusatzrentenfonds eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4% und damit mehr als die Abfertigung im Betrieb (2%).



Flexibilität

In verschiedenen Fällen können Sie sich Ihre Ersparnisse im Zusatzrentenfonds schon vor der Pensionierung auszahlen lassen.



Bestimmung von Begünstigten bei Ableben

Ihre Ersparnisse im Zusatzrentenfonds gehen nie verloren. Bei Ableben vor der Pensionierung gehen sie an die gesetzlichen Erben oder die von Ihnen benannten begünstigten Personen. Bei der Pensionierung können Sie erneut festlegen, was bei Ihrem Ableben geschieht und zudem zwischen verschiedenen Auszahlungsarten wählen.



Unterstützungsmaßnahmen der Region

Die Region unterstützt Sie beim Aufbau einer Zusatzrente mit verschiedenen Maßnahmen und Beiträgen, etwa für die Absicherung von Erziehungs- und Pflegezeiten oder bei Arbeitslosigkeit.



Ihre Position kann weder gepfändet noch beschlagnahmt werden

Gläubiger können in der Sparphase nicht auf Ihr Geld beim Zusatzrentenfonds zugreifen. Für die Auszahlungen bei Pensionierung in Form von Kapital oder Zusatzrente gelten dieselben Beschränkungen wie bei der staatlichen Rente, was die Abtretung, Beschlagnahme und Pfändung betrifft.



Aufsicht, Transparenz und Kontrolle

Das Zusatzrentensparen wird durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen und durch die Aufsichtsarbeit eigener Behörden und Organisationen abgesichert.



Bausparen

Mit dem Südtiroler Bausparmodell sichern Sie sich neben einer Zusatzrente ein Bauspardarlehen für Ihr Eigenheim zum Fixzinssatz von 1%.

Vorzeitige Auszahlungen

Das im Zusatzrentenfonds angesparte Kapital kann in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen auch vor der Pensionierung ausbezahlt werden.

Vorschüsse

Mitglieder eines Zusatzrentenfonds können sich einen Teil des angesparten Kapitals im Zusatzrentenfonds als Vorschuss auszahlen lassen, und zwar in folgendem Ausmaß:

- 75% für **Gesundheitsausgaben** (jederzeit)
- 75% für den **Kauf, Bau oder die Renovierung der Erstwohnung**, auch jene der Kinder (nach 8 Jahren)
- 30% für **andere Erfordernisse** (nach 8 Jahren)

Etwas anders ist die Regelung für öffentliche Bedienstete, die in einem geschlossenen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind:

Sie erhalten bei Bedarf nach 8 Jahren Mitgliedschaft bis 100% des Kapitals für Gesundheitsausgaben, den Kauf, Bau oder die Renovierung der Erstwohnung (auch jene der Kinder) sowie – nach Ermessen des jeweiligen Fonds – für Aus- und Fortbildung.

Ablöse

In bestimmten Fällen (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitslosigkeit über 48 Monate oder Invalidität) kann ein Teil oder das gesamte Kapital im Zusatzrentenfonds ausbezahlt werden. Diese Auszahlung nennt man Gesamt- bzw. Teilablöse.

Bei Ableben des Mitglieds vor der Pensionierung wird die gesamte Zusatzrentenposition an die Erben bzw. die von Ihnen benannten begünstigten Personen ausgezahlt.

Für öffentliche Bedienstete mit einer Position in einem geschlossenen Zusatzrentenfonds gilt, dass bei Ableben folgende Personen der Reihe nach das angereifte Kapital beantragen können: der Ehepartner/die Ehepartnerin, die Kinder, die Eltern (falls sie zulasten des verstorbenen Mitglieds leben), die Begünstigten.

Vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA - Rendita integrativa temporanea anticipata)

In bestimmten Fällen können Mitglieder eines Zusatzrentenfonds kurz vor Erreichen der Voraussetzungen für die gesetzliche Altersrente eine ratenweise Auszahlung des gesamten oder eines Teils des angesparten Kapitals beantragen. Diese zeitlich begrenzte Zusatzrente (italienisch RITA) wird bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters ausbezahlt.



Auszahlungen bei Pensionierung

Bei Erreichen der Voraussetzungen für die staatliche Rente wird Ihr angespartes Kapital im Zusatzrentenfonds in eine Zusatzrente umgewandelt. Diese bekommen Sie lebenslang ausgezahlt. Die Höhe der **Zusatzrente** hängt dabei vom angereiften Kapital, vom Alter und von der Art der Zusatzrente ab.

Sie entscheiden selbst, welche Art von Zusatzrente Sie erhalten möchten. Unter anderem ist eine übertragbare Zusatzrente vorgesehen, die bei Ableben des Mitglieds weiterhin an jemand anderen ausgezahlt wird. Sollte Ihr Zusatzrentenfonds nicht die von Ihnen gewünschte Rentenart anbieten, können Sie Ihre Position auf jeden Fall auch auf einen anderen Fonds übertragen.

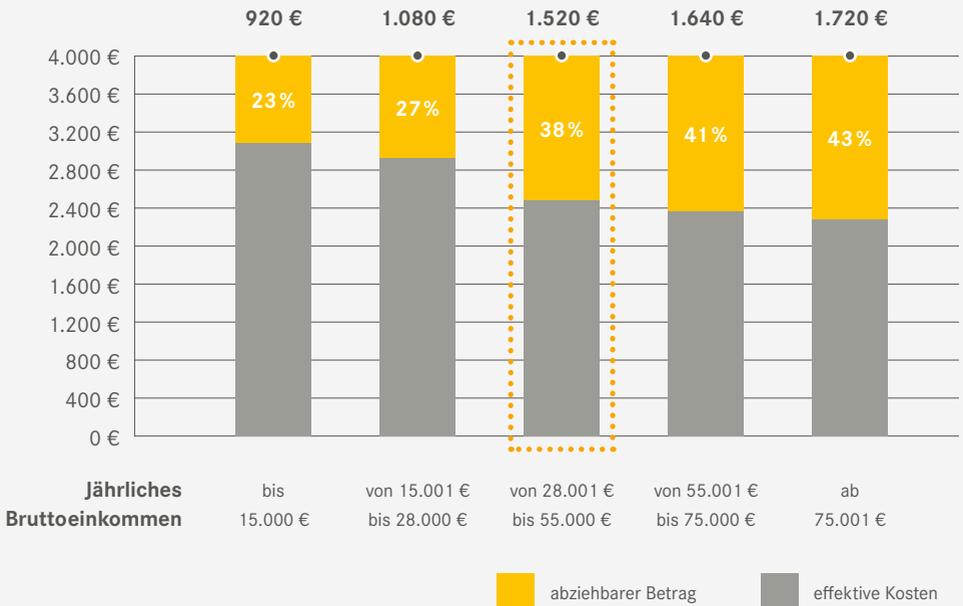
Wenn Sie möchten, können Sie sich bei der Pensionierung bis maximal 50% des Kapitals sofort auszahlen lassen. In diesem Fall wird nur der restliche Teil in eine lebenslange Zusatzrente umgewandelt. In bestimmten Fällen ist auch die sofortige Auszahlung von 100% des angesparten Kapitals möglich.

Mit der Zusatzrente Steuern sparen!

Wer mit einer Zusatzrente für das Alter vorsorgt, spart ordentlich Steuern. Konkret lassen sich je nach Einkommen 23% bis 43% an Einkommenssteuer auf die Beträge sparen, die in den Zusatzrentenfonds fließen. Die Überweisungen in den Zusatzrentenfonds können nämlich bis zu einem jährlichen **Höchstbetrag von 5.165 Euro** vom Einkommen abgezogen werden. Dies gilt auch für Beträge, die zugunsten einer steuerlich zulasten lebenden Person eingezahlt wurden. Für Arbeitnehmer/innen zählen für das Erreichen des Höchstbetrags die eingezahlten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, nicht jedoch die Abfertigung.

Beispiel:

Markus verdient knapp 2.000 Euro netto im Monat. Das entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 32.000 Euro, auf das bis zu 38% Einkommenssteuer zu zahlen sind. Da Markus 4.000 Euro in einen Zusatzrentenfonds einzahlt, muss er nur 28.000 Euro versteuern. So spart Markus 1.520 Euro Einkommenssteuer (38% von 4.000 Euro).



Steuerlich vorteilhaft behandelt werden auch die Renditen, die der Zusatzrentenfonds erzielt: Während für andere Spar- oder Investitionsformen ein Steuersatz von bis zu 26 % angewandt wird, werden Renditen von Zusatzrentenfonds mit **maximal 20 % besteuert**.

Auszahlungen vor der Pensionierung werden ebenfalls vorteilhaft besteuert: Die Steuer beträgt in der Regel maximal 23%. Bei Vorschüssen für Gesundheitsausgaben beträgt der angewandte Steuersatz nur 15% und sinkt bei langer Mitgliedschaft sogar auf 9%!

Steuerbegünstigungen gibt es schließlich auch bei der Pensionierung. Egal, ob das angesparte Geld als Zusatzrente oder Kapital ausbezahlt wird: Sie zahlen **maximal 15 % Steuern**. Bei langer Mitgliedschaft sinkt dieser Steuersatz sogar **bis auf 9%**. Zu beachten ist, dass diese vorteilhaften Steuersätze für das nach 2007 angelegte Kapital gelten, mit Ausnahme der öffentlichen Bediensteten die in einem geschlossenen Rentenfonds eingeschrieben sind: Für diese gilt die vorteilhafte steuerliche Regelung erst seit dem 1. Jänner 2018.



Wer die Abfertigung im Betrieb lässt, zahlt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen 23 % und 43 % Steuern.



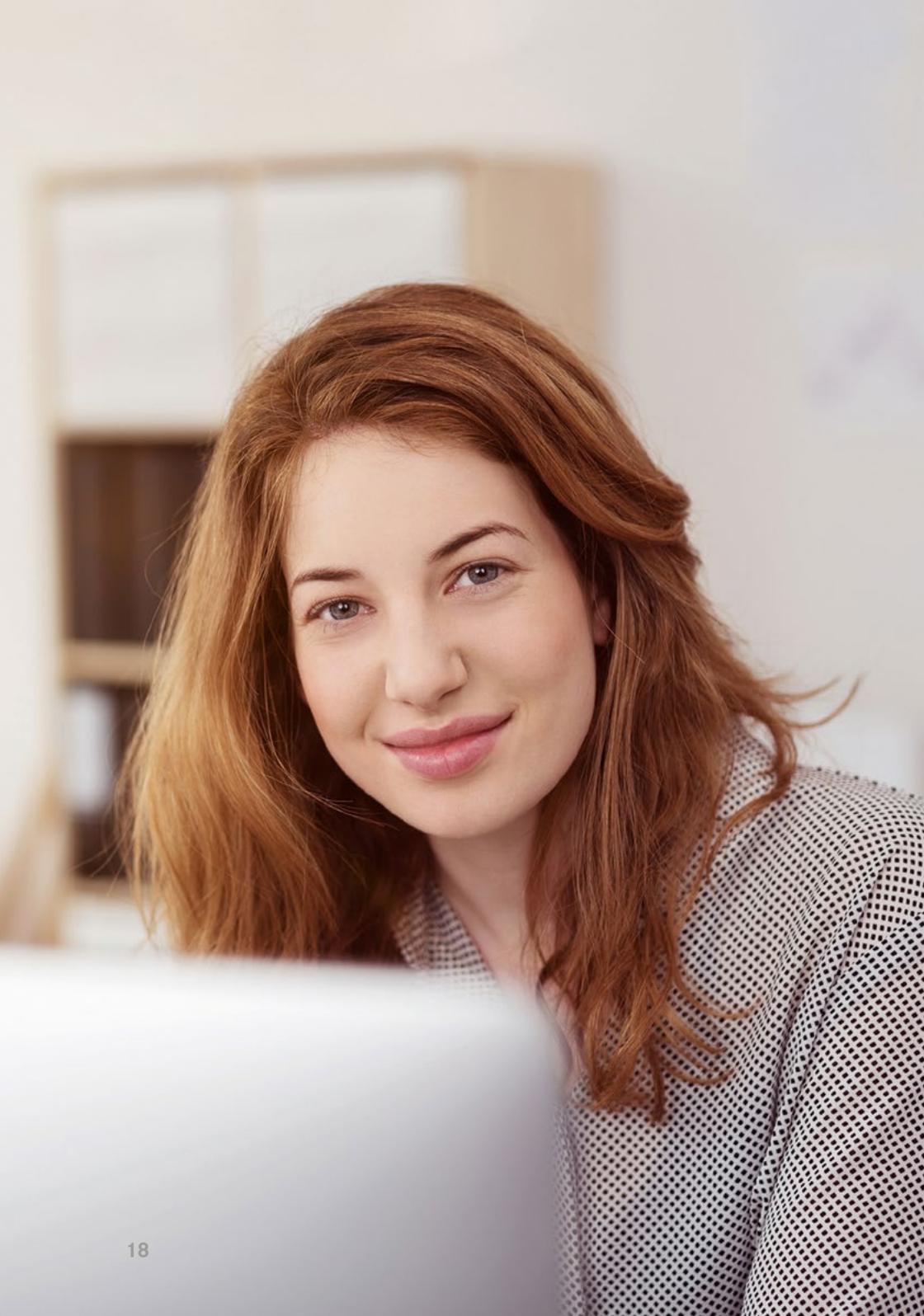
Unterstützungsmaßnahmen der Region

Die Region Trentino-Südtirol fördert den Aufbau einer Zusatzrente. So bieten Pensplan und die Pensplan Infopoints allen Bürgerinnen und Bürgern eine **neutrale und kostenlose Beratung** für eine optimale Rentenplanung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die Region die rentenmäßige Absicherung der Bevölkerung unterstützt:

- Unterstützung der Beitragszahlung an den Zusatzrentenfonds bei finanziellen Schwierigkeiten (z.B. Arbeitslosigkeit, Lohnausgleich oder Mobilität)
- Kostenloser Rechtsbeistand, falls ein Betrieb mit Zahlungsschwierigkeiten nicht mehr die Beiträge für die Zusatzrente seiner Mitarbeiter/innen einzahlt
- Kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsleistungen für konventionierte Zusatzrentenfonds, wovon Mitglieder von Laborfonds, Raiffeisen, Plurifonds und Pensplan Profi profitieren
- Beitrag zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten für Mitglieder von Rentenfonds, die keine Konvention mit Pensplan haben
- Verschiedene Beiträge für Hausfrauen, Bauern und Pächter sowie zur Abdeckung von Erziehungs- und Pflegezeiten.

Nähere Auskünfte zu diesen Maßnahmen erhalten Sie bei den Büros von Pensplan und den Pensplan Infopoints sowie bei allen Patronaten.





Die Rolle von Pensplan

Pensplan ist eine Gesellschaft der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinzen Bozen und Trient mit dem Auftrag, das Vorsorgesparen in der Region zu fördern.

Mit unserer Informations-, Bildungs- und Beratungstätigkeit unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger beim Aufbau einer Zusatzrente mit dem Ziel einer guten finanziellen Absicherung im Alter, und das seit über 20 Jahren.

Weiters bieten wir unseren konventionierten Zusatzrentenfonds kostenlose Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen.

Die Pensplan Infopoints: Beratung & Service

Nur mit der richtigen und persönlichen Beratung lässt sich die eigene Rente wirklich gut planen. Pensplan hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit Patronaten, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Steuerbeistandszentren in der gesamten Region ein kapillares Schalernetz aufgebaut.

Heute können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in einem der vielen Pensplan Infopoints in Südtirol und dem Trentino individuell zur Rente und zur Zusatzrente beraten lassen: **in unmittelbarer Nähe, kostenlos und neutral**. Eine Liste aller Pensplan Infopoints finden Sie auf **www.pensplan.com/infopoints**.

Neben der Beratung bieten die Pensplan Infopoints auch folgende Serviceleistungen:

- Beratung und Hilfestellung beim Ansuchen um Unterstützungsmaßnahmen der Region
- Beratung und Hilfestellung beim Ansuchen um Auszahlungen vom Zusatzrentenfonds
- Prüfung der persönlichen Position beim Zusatzrentenfonds



Falls Sie schon Mitglied bei einem Zusatzrentenfonds sind, können Sie Ihr Konto auch online prüfen. Überall und jederzeit auf der Internetseite Ihres Fonds.

Schon rund 200.000 Bürger/innen in der Region Trentino-Südtirol haben sich für eine Zusatzrente entschieden.

Informieren auch Sie sich! Lassen Sie sich bei einem Pensplan Infopoint in Ihrer Nähe beraten: kostenlos, unverbindlich und kompetent.

Alle Pensplan Infopoints finden Sie auf www.pensplan.com/infopoints



Pensplan Bozen

Mustergasse 11

Tel. 0471 317 600

Pensplan Trient

Via Gazzoletti 47

Tel. 0461 274 800

info@pensplan.com - www.pensplan.com

